

**Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im
Gemeinderat Leonberg 2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid,
meine Damen und Herren,

auch dieses Jahr wird uns von der Verwaltung ein positiv dargestellter
Planentwurf, der überdies genehmigungsfähig ist, vorgelegt.

Trotz historisch positiver Entwicklung der Steuerkraft, insbesondere bei der
Einkommensteuer, Einnahmen in der Größenordnung von 80 Millionen €,
gelingt es uns jedoch nicht, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus
die Genehmigungsfähigkeit darzustellen. Vielmehr sind dieses Mal wieder
außerordentliche Erträge (z.B. Grundstückserlöse) erforderlich, um einen
ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Vergleicht man die Steigerung der Erträge (0,6 % im Vergleich zum laufenden
Jahr) und stellt dem die Steigerung der Aufwendungen um 1,0 % gegenüber,
so sieht man, dass hier etwas aus dem Ruder läuft.

Für die mittelfristige Finanzplanung sieht die Entwicklung noch düsterer aus,
auch wenn die Entwicklung der Verschuldung im Vergleich zu den Prognosen
der letzten Jahre deutlich positiver ausgefallen ist, als angenommen. Dies

beruht jedoch regelmäßig darauf, dass geplante Investitionen – aus welchen Gründen auch immer – nicht so umgesetzt wurden, wie sie geplant waren. Oder anders formuliert: Die Verschuldung ist nur deshalb nicht gestiegen, weil wir teilweise und verstärkt die Investitionen nicht umsetzen und zulasten unserer Substanz leben.

Positiv zu vermerken ist, dass für das kommende Jahr die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze stabil bleiben, wobei die Auswirkung der Gesetzesänderung im Bereich der Grundsteuer hier noch nicht konkret abschätzbar ist.

Ein Ansatz, wie die Verwaltung teilweise positive Ergebnisse erzielen möchte, liegt in der Ausgliederung diverser verlustbringender Betriebe in die Stadtwerke, um die Verluste mit den Gewinnen aus anderen Sparten verrechnen zu können und somit die Steuerlast insgesamt zu senken. Erst in der letzten Sitzungsrunde hatte der Gemeinderat umfangreiche und nicht konkret bezifferte Aufwendungen zur Verbesserung des städtischen ÖPNV beschlossen.

Doch das angedachte Geschäftsmodell gerät ins Wanken. In einer Pressemitteilung vom 24. Oktober 2019 hat der Bundesfinanzhof darüber informiert, dass er die Frage der Verrechnung von Verlusten aus dauerhaft defizitärer Tätigkeit kommunaler Eigengesellschaften dem Gerichtshof der

Europäischen Union vorlegt. Es bestehen Bedenken, dass es sich bei der deutschen Praxis der Steuerbegünstigung um eine europarechtlich unzulässige Beihilferegulung handelt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir ein Maßnahmenpaket:

- Vor Verabschiedung des Haushaltes hat die Verwaltung die wirtschaftlichen Konsequenzen im Rahmen des Haushaltsplanes aufzuzeigen, wenn die Bedenken des Bundesfinanzhofes durchdringen. Dies gilt für künftige, wie auch zurückliegende, jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossene Veranlagungszeiträume.
- Die Verwaltung hat aufzuzeigen, wie sie die entsprechenden Verluste zu kompensieren gedenkt.
- Bis zur Klärung der entsprechenden Rechtsfrage durch den EuGH bzw. einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden laufende Überlegungen zur Ausgliederung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Leonberg ausgesetzt.

Um es ganz deutlich zu sagen: Für uns Freie Wähler kommt eine Kompensation durch Erhöhung des Wasserpreises nicht in Betracht.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich kann mich noch gut daran erinnern, wie sie vor einem Monat anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes dem Gemeinderat stolz verkündeten, dass im Haushalt die Ansätze für Investitionstätigkeit vor dem

Hintergrund der Nichtumsetzung in den vergangenen Jahren stark zurück gefahren wurden. Für das Jahr 2020 sind hier nur Investitionen von 44,6 Millionen € geplant. Allerdings waren im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 Investitionen durch die Verwaltung in der Größenordnung von 43,5 Millionen vorgesehen.

Stellt man demgegenüber fest, dass in den zurückliegenden Jahren jährlich lediglich Investitionen- abgesehen von der Sondermaßnahme „Leobad“- in der Größenordnung von 10 Millionen € umgesetzt wurden, so muss man feststellen, dass zwischen Ihrer Ankündigung und der Realität eine gravierende Differenz besteht.

Verbessert hat sich hier nichts. Es sind Zweifel angebracht, ob der wiederum überaus ambitionierte Investitionsplan umgesetzt werden kann.

Nachdem wir als Gemeinderäte bei der öffentlichen Vorstellung neuer Visionen der Verwaltung uns nicht immer mitgenommen fühlen, ist die Zeit reif für die Einführung einer kommunalpolitischen Fragestunde, vergleichbar der parlamentarischen Fragestunden in der großen Politik. Ziel ist es, dass die Verwaltungsspitze und hier jeweils konkret Handelnde, im Rahmen einer Gemeinderatssitzung von den Mitgliedern des Gemeinderates öffentlich befragt werden können und die Anfragen sofort ebenfalls öffentlich zu beantworten sind. Hierzu wird eine Änderung der Hauptsatzung beantragt.

Nachdem die Verwaltung den künftigen Schwerpunkt im Bereich Städtebau und Infrastruktur setzt, möchten wir nachfolgend zu einigen konkreten Punkten Stellung beziehen:

Bereits seit Jahren fordern wir die Entwicklung eines Masterplans 2040 und Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes.

Auf diese Forderung wurde nicht eingegangen; stattdessen werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung Gelder in der Größenordnung von 10 Millionen € für vage „Straßenbaumaßnahmen“ in der Kernstadt eingestellt. Wir wissen noch nicht genau, wie es auf dem Postareal weitergeht. Die durch die künftige Nutzung des Postareals entstehenden zusätzlichen Verkehre müssen zunächst erfasst werden und vor diesem Hintergrund ein Lösungsvorschlag zur Optimierung im dortigen Bereich erarbeitet werden, bevor wir Gelder für Straßenbaumaßnahmen einstellen. Auch sollten wir zunächst einzelne Maßnahmen durchplanen und fertig machen, bevor wir uns an allen Ecken und Enden verzetteln.

Besteht nicht gerade im Bereich des Stadtumbaugebietes die Möglichkeit, dieses räumlich zu erweitern und hier beispielsweise das Projekt „Schuhfabrik“ mit einzubeziehen? Für die etwaige Zukunft der Schuhfabrik und die Erhebung der Kosten ist ein von Fachingenieuren erstelltes Generalsanierungsgutachten erforderlich, welches uns für die Nutzung des Gebäudes für die nächsten 20 Jahre und die damit verbundenen Kosten Aufschluss gibt.

Auch stellt sich die Frage, ob die städtischen Kunstwerke nicht besser im ehemaligen Arbeitsamt untergebracht sind, als im Bereich der alten Schuhfabrik archiviert zu werden.

Auffällig ist zudem, dass in die mittelfristige Finanzplanung -wie oben bereits ausgeführt- umfangreiche Gelder für Straßenbaumaßnahmen eingestellt werden, wohl wissend, dass ab 2021 bereits auf jetziger Planungsgrundlage der Haushaltsausgleich fraglich sein wird. Statt dessen verschiebt die Verwaltung erforderliche Investitionen in die Sanierung der Schulturnhallen ebenfalls auf diesen Zeitraum, jedoch ohne hierfür Gelder einzustellen. Es ist natürlich weniger publicityträchtig, eine Schulturnhalle zu sanieren, als neue Verkehrsräume zu erschließen; für uns gilt hier jedoch: erst kommt die Pflicht, und wenn wir dann noch Zeit und Mittel dafür haben, die Kür.

Unsere Stadthalle ist, nachdem Sie, Herr Cohn, diese zur Disposition gestellt haben, in aller Munde. Klar ist für uns, dass eine Stadt wie Leonberg eine Stadthalle braucht und dass ein solcher Betrieb sich ohne Zuschüsse nicht rechnet. Es ist jedoch legitim, in Anbetracht der Höhe der erforderlichen Zuschüsse Überlegungen anzustellen. Wir haben nach unserer Meinung für die Leitung der Stadthalle eine gute personelle Lösung gefunden. Der neue Manager kann die Geschicke des Betriebs „Stadthalle“ in seine Hände nehmen und hat die Chance, diese weiterzuentwickeln. Hierdurch gewinnen wir Zeit, um uns in Ruhe auf belastbarer Tatsachengrundlage intern zu

beraten. Einer vorschnellen Veräußerung der Fläche an Dritte stehen wir kritisch gegenüber.

Leonberg hat, im Vergleich zu vielen anderen Städten im Ballungsraum Stuttgart, aufgrund des Zusammentreffens zweier Bundesautobahnen am Autobahndreieck, einen Großteil der verkehrlichen Belastungen durch den überregionalen Verkehr zu tragen. Neben einer weiträumigen Verkehrsentlastung (sogenannter Nord- Ost- Ring) sind auch örtliche Maßnahmen zu untersuchen. Hier haben die Freien Wähler alte Pläne einer Umfahrung wieder aufgegriffen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zwar wurden in den letzten Jahren zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Optimierung des innerstädtischen Verkehrsflusses auf den Weg gebracht; wir bezweifeln jedoch, dass diese ausreichen, um die Innenstadt dauerhaft vom Individualverkehr zu entlasten. Vor diesem Hintergrund sind Alternativen, auch die von uns aufgezeigte, ernsthaft zu untersuchen und zu diskutieren.

Wie allen bekannt ist, beabsichtigt die Firma Bosch das Gelände im Bereich des ehemaligen Möbelhauses an der Römerstraße sowie Teile des Gewerbegebiets Mühlpfad/Stiefel umzustrukturieren.

Dies sehen wir grundsätzlich positiv, wir werden jedoch ein wachsames Auge auf eine funktionale Verkehrsanbindung haben. Der Ortsteil Eltingen darf

nicht noch stärker durch Parkausweichverkehr belastet werden.

Unabhängig davon sollte die seit langem beabsichtigte Sanierung der Hindenburgstraße fertiggestellt werden.

Weiterhin wichtig ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes. Obwohl der Gemeinderat vor ca. einem dreiviertel Jahr die Weichen für eine Bebauung am Schützenrain bzw. am Rande des Stadtparks gestellt hat, ist diesbezüglich nichts geschehen. Für die (Nicht-)Umsetzung der Maßnahmen ist die Verwaltung verantwortlich. Es ist schon merkwürdig, wenn das Hauptorgan der Gemeinde zunächst zu Beschlüssen gedrängt wird und eine Umsetzung, aus welchen Gründen auch immer, unterbleibt. Im Hinblick auf die aktuelle Gesetzeslage erscheint uns eine zeitnahe Bebauung des Bereichs am Schützenrain vordringlich.

Bei sämtlichen künftigen Bauleitplanungen darf zudem nicht aus dem Blickwinkel geraten, dass unsere Bevölkerung altert und auch für diese Bevölkerungsschichten angemessener und bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist. Dem hat die Bauleitplanung Rechnung zu tragen. Bereits seit langem fordern wir, nicht nur in der Kernstadt, sondern auch pro Teilort, je eine Fläche für Wohnbebauung mit bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

In der Kernstadt würde sich zur Arrondierung das bereits im Flächennutzungsplan vorgesehene Gebiet „Südlich der Renninger Straße“ eignen.

In Gebersheim würde sich das Gebiet „Unter dem Mühlweg“ anbieten, in Höfingen in einem Bereich westlich der Albert Schweitzer Straße.

Nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in den Teilorten besteht Bedarf an Gewerbeflächen. In Gebersheim ist die Erweiterung der Gebiets Carl-Zeiss-Str., in Höfingen des Gebiets Röntgenstr./Pfad, zu forcieren.

In Warmbronn bedarf der Kreuzungsbereich Christian Wagner/ Büssnauer-/Magstadter-/Hauptstraße einer Optimierung.

Sollte, wie von der Verwaltung beabsichtigt, ein neues Feuerwehrgebäude in Warmbronn errichtet werden, so ist der Standort an den Warmbronner Bedürfnissen auszurichten.

Auch ist in diesem Teilort die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof vorzusehen.

Als Baufläche für städtisch vorzuhaltenden Wohnraum sehen wir eine Fläche im Bereich des Atrio im Ramtel, anstelle der von der Verwaltung favorisierten Fläche an der Riedstraße.

Im Rahmen der Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation beantragen wir, die in die mittelfristige Finanzplanung eingestellten Gelder für die Neustrukturierung der alten Autobahntrasse zu streichen.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist die Entwässerung der Ver-

gärungsanlage oberhalb des Glemsecks an der Belastungsgrenze. Nachdem der Landkreis die Anlage deutlich größer wieder aufbauen will, ist in diesem Zusammenhang für eine ordnungsgemäße Entwässerung und den entsprechenden Neubau der dazu erforderlichen technischen Anlagen Sorge zu tragen.

Optimierungsbedarf für öffentlich zugängliche Ladestationen für E- Autos sehen wir im Bereich des neuen Rathauses und beim Stadthallenparkplatz.

Dem Ansinnen des Landkreises, im Bereich des Krankenhauses Leonberg Wohnbebauung zu realisieren, stehen wir positiv gegenüber. Für den Erhalt des funktionierenden Krankenhauses ist es wichtig, außer auf ärztliche Kompetenz auch auf das zur Pflege und Betreuung der Patienten notwendige anderweitige Personal zu achten. Hier, sowie in der Umsetzung der zugesagten Investitionen, besteht seitens des Landkreises dringender Nachholbedarf.

In Anbetracht der erforderlich gewordenen massiven Ausweitung der Kinderbetreuung ist es auch geboten, über einen weiteren Schulstandort in der Kernstadt nachzudenken. Die Verwaltung möge hier Alternativen aufzeigen. Wir haben hierzu bereits vor einem Jahr Vorschläge gemacht.

Weitere Einzelanträge zum Haushalt 2020 sind in der gesonderten Auflistung

im Anhang zu dieser Rede enthalten.

Wie sagte bereits Helmut Kohl:

„Politik braucht das Gespür für das Machbare, auch für das den anderen Zumutbare.“

In diesem Sinne bedanke ich mich namens der Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung unserer Vorschläge. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiamtsleiterin, Frau Gräter, danke ich für die Erstellung des Planentwurfes.

Dr. Axel Röckle, Fraktionsvorsitzender.

Anlage zur kommunalpolitischen Erklärung der Freien Wähler zum Haushalt 2020/Stadt Leonberg

- die Verwaltung möge die Konsequenzen für die mittelfristige Finanzplanung darstellen , sofern bei Eigenbetrieben die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten unzulässig wird.
- Die Verwaltung soll für diesen Fall Szenarien für die Kompensation der hierdurch verursachten zusätzlichen Verluste aufzeigen
- Aussetzung der Bemühungen um die Ausgliederung des Bäderbetriebes in die Stadtwerke bis zur rechtlichen Klärung der Zulässigkeit der Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen
- Einführung einer kommunalpolitischen Fragestunde/Änderung der Hauptsatzung
- Entwicklung eines Masterplans 2040/Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes
- Streichen der Mittel für Straßenumbaumaßnahmen in der Kernstadt in der mittelfristigen Finanzplanung
- Erweiterung des Stadtumbaugebietes , Einbeziehung der Schuhfabrik
- Generalsanierungsgutachten für das Gebäude Schuhfabrik
- Archivierung der städtischen Kunstwerke im ehemaligen Arbeitsamt
- sukzessive Sanierung der Schulturnhallen
- Verkehrsplanung/Generalverkehrsplan
- Sanierung der Hindenburgstraße
- zeitnahe Schaffung bezahlbaren Wohnraumes im Bereich Schützenrain
- Wohnbebauung in den Teilorten (Gebersheim: Unter dem Mühlweg; Höfingen: Westlich der Albert Schweitzer Straße)
- Gewerbeflächen: Erweiterung Carl-Zeiss-Str. bzw. Röntgenstr./Pfad.
- Optimierung der Straßenkreuzung Christian Wagner-/Büsnauer-/Magstadter-/Hauptstraße.
- Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Warmbronn
- Sperrvermerk für Zeiterfassungsterminal Grundschule Gebersheim (EUR 4000,- TH 03, 2110, S.370 HH-Entwurf)
- Sperrvermerk für Gleitreibmessgerät Hallenboden Gäublickhalle (EUR 4500,-, TH 04, 2110, S. 466 HH-Entwurf)
- Entwicklung Wohnbaufläche für städtische Unterkünfte im Ramtel/bei Atrio.
- Ausweisung der Wohnbaufläche „Südlich der Renninger Str (ist bereits im FNP enthalten)
- Streichen der Mittel für die Neustrukturierung der alten Autobahntrasse
- Erstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung der Vergärungsanlage des Landkreises
- Ladestationen für E-Autos auf dem Parkplatz des neuen Rathauses und bei der Stadthalle
- zusätzlicher Schulstandort in der Kernstadt
- Kürzung der Aufwendungen für die Anmietung von Truck-Blocks beim Pferdemarkt; ein vergleichbarer Aufwand wird in anderen Städten bei solchen Veranstaltungen (z.B. Schäferlauf Markgröningen) nicht betrieben.
- Kantenschleifmaschine (Seite 301 HH-Planentwurf); 14.000 €, Sperrvermerk; wurden insoweit Amortisationsüberlegungen angestellt?
- Müllpresse (Seite 304 HH-Planentwurf); hier: mieten statt kaufen.

- Schlegelmulcher (S.308 HH-Planentwurf); bei der Beschaffung des neuen Unimog wurde zugesagt, dass die vorhandenen Geräte noch lange funktionsfähig seien; keine Ersatzbeschaffung
- zusätzliche 0,5 Stelle Ordnungsamt für Schwerlastverkehrsgenehmigungen: Streichen; hier wurde bereits im Vorgriff, noch bevor die sprechende Firma hier tätig war, eine halbe Stelle geschaffen; es bestehen Zweifel an der Amortisationsberechnung, da im Zusammenhang mit dem Schwerlastverkehr auch eine stärkere Beanspruchung städtischer Straßen erfolgen wird.
- Stellenerhöhung 25 % Ortschaftsverwaltung Höfingen: streichen; mit der von der Verwaltung vorgebrachten Argumentation müsste auch in den anderen Teilorten eine Stellenerhöhung geschaffen werden.